

29.01.90

Unterrichtung**durch das Europäische Parlament****EntschlieBung zur Tagung des Europäischen Rates von Straßburg
und zur halbjährigen Tätigkeit der französischen Präsidentschaft**Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Schlußfolgerungen des Europäischen Rates vom 8. und 9. Dezember 1989 in Straßburg,
 - unter Hinweis auf seine EntschlieBungen vom 14. April 1989 zur Entwicklung der europäischen Währungsintegration¹ und vom 25. Oktober 1989 zur Wirtschafts- und Währungsunion²,
 - unter Hinweis auf seine EntschlieBung vom 22. November 1989 zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt³,
 - unter Hinweis auf seine EntschlieBung vom 23. November 1989 zu Mittel- und Osteuropa⁴,
 - unter Hinweis auf seine EntschlieBung vom 23. November 1989 zu der auf der Tagung des Europäischen Rates beschlossenen Regierungskonferenz⁵,
1. begrüßt die Erklärung des Europäischen Rates, wonach die Stärkung der Gemeinschaft und die Beschleunigung ihrer Entwicklung zur Europäischen Union im Interesse aller europäischen Staaten liegt⁶, womit bewiesen wird, daß der gegenwärtige politische Kontext Europas eine verstärkte Integration der Gemeinschaft erfordert, die allein eine wirkliche Öffnung und Solidarität gegenüber den anderen Ländern Europas ermöglichen kann;

¹ ABl. Nr. C 120 vom 16.5.1989, S. 331.

² Teil II Punkt 8 des Protokolls dieses Datums.

³ Teil II Punkt 1 des Protokolls dieses Datums.

⁴ Teil II Punkt 6 des Protokolls dieses Datums.

⁵ Teil II Punkt 7 des Protokolls dieses Datums.

⁶ Schlußfolgerungen Abschnitt I.

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 00482 - vom 8. Januar 1990. Das Europäische Parlament hat die EntschlieBung
in der Sitzung am 14. Dezember 1989 angenommen.

2. unterstreicht in diesem Zusammenhang die Entschlossenheit und die politische Reife der 11 Mitgliedstaaten, die sich von dem Widerstand, dem Mangel an politischer Wahrnehmung und dem Dogmatismus des 12. Mitgliedstaats nicht haben aufhalten lassen, und daß diese Entschlossenheit bestehen bleiben muß und Mittel gefunden werden müssen, damit nicht ein Mitgliedstaat die Gesamtheit blockieren kann;

REGIERUNGSKONFERENZ

3. ist der Auffassung, daß sich die für 1990 geplante Regierungskonferenz nicht nur auf die währungspolitischen Aspekte der Europäischen Union beschränken darf; fordert, daß die Konferenz Mittel und Wege für eine echte gemeinsame Außenpolitik und wirksame Instrumente für eine Umwelt- und Sozialpolitik definiert; fordert eine Verbesserung der Effizienz und der demokratischen Kontrolle der Institutionen, insbesondere durch eine Stärkung der Befugnisse des Europäischen Parlaments, das insbesondere eine Mitentscheidungsbefugnis - zusammen mit dem Rat - in der Gemeinschaftsgesetzgebung haben muß;
4. fordert erneut, daß es an den Vorbereitungsarbeiten und an der Regierungskonferenz beteiligt wird, und weist darauf hin, daß Artikel 236 des Vertrags an keiner Stelle die Teilnahme des Parlaments (oder der Kommission) oder die Möglichkeit ausschließt, daß die Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament eine Vereinbarung treffen; dadurch würde Ausgewogenheit hergestellt, und die betreffenden Reformen würden doppelt legitimiert werden; unterstreicht die negativen Auswirkungen, die sich aus der unzureichenden Beteiligung des Parlaments an der Regierungskonferenz ergeben haben, die die Einheitliche Akte abfaßte;
5. macht darauf aufmerksam, daß seine Stellungnahme zur Einberufung der Regierungskonferenz davon abhängen wird, ob die obengenannten Aspekte berücksichtigt werden;
6. bestätigt, daß es umfassende Vorschläge für die Regierungskonferenz ausarbeiten wird, die es der Gemeinschaft ermöglichen dürften, in allen wesentlichen Bereichen Fortschritte auf dem Wege zur Europäischen Union zu erzielen; im Rahmen dieser Vorbereitungen wird es die Vorkonferenz der Gemeinschaftsinstitutionen, die Felipe Gonzalez dem Parlament im April 1989 im Namen des Europäischen Rates vorgeschlagen hatte, sowie den dem Parlament von François Mitterrand im Oktober 1989 ebenfalls im Namen des Europäischen Rates vorgeschlagenen Kongreß mit den Regierungen und nationalen Parlamenten ausrichten;

SOZIALCHARTA

7. prangert die Mängel in dem vom Rat verabschiedeten Text der Sozialcharta an;
8. weist den Rat und die Kommission darauf hin, daß das Aktionsprogramm rasch verwirklicht werden muß, das nicht nur dem Inhalt der vom Rat verabschiedeten Charta, sondern auch den beim Rat anhängigen Richtlinien, insbesondere über die allgemeine Arbeitsorganisation und den Elternurlaub, sowie allen anderen Faktoren Rechnung tragen muß, die zur Verwirklichung des sozialen Europa erforderlich sind, wie z.B.: Beschäftigung, Arbeitszeit, Grundlohn, Gleichstellung, Ausbildung, Mindesteinkommen, Unterrichtung, Konsultation, Mitbestimmung der Arbeitnehmer, Tarifverträge und Gewerkschaftsrechte - Forderungen, die das Europäische Parlament bereits mehrfach erhoben hat; besteht darauf, daß die wichtigsten Richtlinienvorschläge dem Rat und dem Parlament vorrangig bereits im ersten Quartal 1990 unterbreitet werden, damit sie bis zum 1. Januar 1993 verabschiedet werden können;

9. ist der Auffassung, daß die Bereitwilligkeit der Kommission in diesem Zusammenhang ein Test für ihre Bereitschaft sein wird, die soziale Dimension gleichzeitig mit der Vollendung des Binnenmarktes zu verwirklichen; fordert insbesondere eine Ausweitung des Anwendungsbereichs von Artikel 118 a auf alle sozialen Fragen; betont, daß das Parlament ohne hinreichende Fortschritte in diesem Bereich gezwungen wäre, sich von der Vollendung des Binnenmarktes, der dann ein reiner merkantiler Markt würde, zu distanzieren; fordert schließlich, daß die Kommission in ihrem im Januar 1990 vorzulegenden Gesetzgebungsprogramm einen genauen Zeitplan für alle vorgesehenen Instrumente mit ihrer Rechtsgrundlage angibt;

AUSSENPOLITIK

10. beglückwünscht den Rat zu der gemeinsamen Politik, die er bereits zugunsten der Länder Mittel- und Osteuropas eingeleitet hat, und fordert die rasche Verwirklichung der von Präsident Mitterrand nach der außerordentlichen Rats-tagung vom 18. November 1989 in Paris angekündigten Maßnahmen, insbesondere die Errichtung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, sowie der Maßnahmen zugunsten von Polen und Ungarn;
11. billigt die Erklärung des Rates zur Festigung des Friedens in Europa, in dem das deutsche Volk seine Einheit durch freie Selbstbestimmung unter Wahrung der Abkommen und Verträge sowie der in der Schlußakte von Helsinki definierten Grundsätze und im Hinblick auf die europäische Integration wiedererlangen wird;
12. ist der Auffassung, daß die Respektierung der Grenzen, wie sie aus der Gebietsregelung nach dem Zweiten Weltkrieg hervorgegangen sind, insbesondere der Oder/Neiße-Grenze, einen grundlegenden Aspekt der europäischen Sicherheit darstellt; appelliert an die Regierung der Bundesrepublik Deutschland, diese Grenzen unverzüglich und unzweideutig anzuerkennen, um nicht das Schreckgespenst eines Deutschland, das seine Grenzen von 1937 fordert, heraufzubeschwören;
13. beglückwünscht den Rat, bevor es sich in seiner in Artikel 238 des Vertrags vorgesehenen Zustimmung endgültig dazu äußern kann, für seine Anstrengungen zum Abschluß des IV. Abkommens von Lomé, bedauert jedoch die Weigerung bestimmter Mitgliedstaaten, den Finanzrahmen zu erweitern und den Zugang der Erzeugnisse aus den AKP-Ländern zu unseren Märkten zu verbessern; unterstreicht, daß das Interesse der Gemeinschaft an der Unterstützung der Demokratie in den osteuropäischen Ländern nicht zu Lasten unserer Entwicklungspolitik in den übrigen Regionen der Welt gehen darf;
14. unterstützt das Engagement des Rates für die Durchführung der Vereinbarungen von Taif als notwendige Grundlage für die nationale Aussöhnung im Libanon und begrüßt seine Bereitschaft, die Gemeinschaftshilfe für die Bevölkerung in den von Israel besetzten Gebieten aufzustocken; unterstützt ferner das Engagement des Rates für die Durchführung der Bemühungen des UN-Generalsekretärs um eine Lösung in Zypern, die gemäß den Resolutionen der UNO die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Integrität von Zypern garantiert;

15. unterstützt ferner die am 21. und 22. Dezember in Paris stattfindende euro-arabische Konferenz, auf der die Zusammenarbeit zwischen den beiden Regionen erheblich verstärkt werden soll;
16. stellt fest, daß der Rat angesichts der schwerwiegenden Entwicklungen in Zentralamerika und der Gefahr, die die jüngsten Ereignisse für den mit den Vereinbarungen von Esquipulas II eingeleiteten Befriedungsprozeß bedeuten, so reagiert hat, daß er die am Konflikt beteiligten Parteien nachdrücklich zum Dialog aufgefordert hat;
17. begrüßt die vom Rat bekundete Absicht, zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in einem demokratischen Chile, insbesondere im Rahmen eines künftigen Kooperationsabkommens, beizutragen;
18. begrüßt die Absicht des Rates, zur Beseitigung der Apartheid beizutragen, und erwartet hierzu in Kürze konkrete Maßnahmen der südafrikanischen Behörden; diese werden Einfluß auf die Haltung von Kommission, Rat und Mitgliedstaaten bezüglich der Verhängung und Verstärkung von Sanktionen haben;
19. stellt fest, daß die Trennung zwischen der politischen Zusammenarbeit und der Außenpolitik der Gemeinschaft immer fiktiver wird, und ist der Ansicht, daß auf der Ebene der Institutionen daraus die Konsequenzen gezogen werden müssen;

FORTSCHRITTE BEI DER VERWIRKLICHUNG DES EUROPÄISCHEN AUFBAUS

20. stellt mit Genugtuung fest, daß der Rat die Arbeiten zur Vollendung des Binnenmarktes beschleunigt hat; wünscht jedoch, daß das gleiche auch auf der Ebene der Mitgliedstaaten geschieht, insbesondere bei der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen in nationales Recht, ohne die die Vollendung des Binnenmarktes bis 1. Januar 1993 in Gefahr gerät;
21. fordert den Rat auf, die zahlreichen Dossiers, die sich bereits in ihrer abschließenden Phase befinden (Aufenthaltsrecht, Kontrolle von Zusammenschlüssen, öffentliche Ausschreibungen, ...) zum Abschluß zu bringen;
22. fordert, daß im Zusammenhang mit der ersten Etappe der Wirtschafts- und Währungsunion, wie sie im Bericht des Delors-Ausschusses definiert wurde, Fortschritte erzielt werden; diese betreffen insbesondere die Verstärkung der Konvergenz zwischen den Wirtschaftspolitiken und die Verbesserung der Zusammenarbeit der Zentralbanken; hält Maßnahmen für eine bessere Konzertierung mit dem Europäischen Parlament bereits zu Beginn der ersten Phase der Wirtschafts- und Währungsunion für unerlässlich, ebenso die Beteiligung aller Währungen an den EWS-Wechselkursmechanismen;
23. ist jedoch der Auffassung, daß das Ziel der Währungsstabilität im Kontext des Wirtschaftswachstums im allgemeinen, der Schaffung neuer Arbeitsplätze, des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts und der Politik zur Förderung der am stärksten benachteiligten Regionen gesehen werden muß; fordert in diesem Zusammenhang, daß Kommission und Rat unverzüglich einen Gesamtentwicklungsplan für diese Regionen vorlegen;
24. verweist auf sein Engagement für die Grundsätze des Asylrechts und fordert, daß die Harmonisierung auf Gemeinschaftsebene in dem offenen Geist seiner Entschließung vom März 1987 erfolgt, und bedauert, daß der Rat nicht bereit ist, einen Vorschlag über das Asylrecht in Betracht zu ziehen, obwohl er Teil des vom Europäischen Rat in Mailand gebilligten Weißbuchs ist; mißbilligt daher den Beschluß, Übereinkommen anstelle von Richtlinien und Verordnungen vorzusehen;

25. kritisiert die Verzögerungen bei den Arbeiten zur Angleichung der indirekten Steuern und der Besteuerung von Ersparnissen; fordert, daß diese für die Schaffung eines grenzfreien Raums unerläßlichen Maßnahmen rasch und in Abstimmung mit dem Europäischen Parlament verabschiedet werden;
26. bedauert zutiefst, daß der Gipfel den Beschluß des Rates über die Einrichtung einer Europäischen Umweltagentur gebilligt hat, da das Parlament über diesen unbefriedigenden Vorschlag bislang weder beraten noch seine gemäß dem Vertrag erforderliche Stellungnahme abgegeben hat;
27. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Enrico VINCI
Generalsekretär

João CRAVINHO
Vizepräsident